

Tagung im Projekt „Lebensfelder“

# Ackerwildkrautschutz durch Wiederansiedlungen

## Herausforderungen, Erfolge und neue Perspektiven

Wann: 26. November 2024  
09.30 – 16.45 Uhr

Wo: Gustav-Stresemann-Institut e.V.  
Langer Grabenweg 68 · 53175 Bonn

Save the Date

Anmeldung  
zum Tagungs-  
newsletter



### Worum geht es?

Wiederansiedlungen bilden einen bedeutenden Baustein zur Erhaltung der weiterhin abnehmenden Segetalflora. Bisher existieren jedoch keine bundesweit einheitlichen Leitlinien zur Sammlung, Vermehrung und Wiederansiedlung von seltenen Ackerwildkrautarten.

Vor diesem Hintergrund beleuchtet die Tagung die aktuellen Herausforderungen bei der Sammlung, Vermehrung und Wiederansiedlung von Ackerwildkräutern, stellt erfolgreiche Praxisansätze vor und zeigt neue wissenschaftliche Perspektiven für künftige Schutzbemühungen durch Wiederansiedlungen auf.

Die Tagung findet im Rahmen des Projektes „Lebensfelder – Praxisstandards zur Wiederansiedlung von Ackerwildkräutern“ statt und richtet sich an Akteur:innen aus Naturschutz, Landwirtschaft sowie Behörden und weitere Interessierte.

### Veranstaltende

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft  
[www.rheinische-kulturlandschaft.de/lebensfelder](http://www.rheinische-kulturlandschaft.de/lebensfelder)

Bayerische KulturLandStiftung  
[www.bayerischekulturlandstiftung.de/projekte/lebensfelder](http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/projekte/lebensfelder)

### Ansprechpartnerin

Laura Fortmann

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft  
Fon: 0 22 8 - 90 90 72 - 14

[tagung@rheinische-kulturlandschaft.de](mailto:tagung@rheinische-kulturlandschaft.de)  
[www.rheinische-kulturlandschaft.de](http://www.rheinische-kulturlandschaft.de)

Das Projekt „Lebensfelder – Praxisstandards zur Wiederansiedlung von Ackerwildkräutern“ wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie durch die Landwirtschaftliche Rentenbank.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



Bundesamt für  
Naturschutz



rentenbank

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages